

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 3/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien,
Prüfung der Rückvergütungen bei
Inanspruchnahme von (wahl)ärztlichen und
gleichgestellten Leistungen

StRH II - 3/18 Seite 2 von 9

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Art	Artikel		
bzw	beziehungsweise		
ca	circa		
EDV	. Elektronische Datenverarbeitung		
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt		
	Wien		
Mio. EUR	Millionen Euro		
Nr	Nummer		
Pkt	Punkt		
z.B	zum Beispiel		

StRH II - 3/18 Seite 3 von 9

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Kostenerstattung bei der Inanspruchnahme von (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 112/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien die Kostenerstattung bei der Inanspruchnahme von (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen einer Gebarungsprüfung. Die Aufwendungen für diesbezügliche Arztkosten, Psychotherapien und Zahnbehandlungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 zwischen 4,11 Mio. EUR und 4,50 Mio. EUR.

Die Schwerpunkte der gegenständlichen Prüfung lagen beim Prozessablauf inklusive der Berechnung der Höhe der Rückerstattung sowie bei der Dauer der Abwicklung von der Antragstellung bis zur Auszahlung. Empfehlungen betrafen unter anderem die weitere Digitalisierung des Prozesses sowie eine Ausweitung der Transparenz im Hinblick auf den Berechnungsmodus der Kostenerstattungsbeträge. Ebenfalls sollten die Entscheidungsgründe, vor allem bei nachträglichen Änderungen von Kostenerstattungen, nachvollziehbar dokumentiert werden. Auch der Umfang der möglichen Leistungsansprüche sollte den Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

StRH II - 3/18 Seite 4 von 9

Bericht der <u>Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	66,7
In Umsetzung	2	22,2
Geplant	1	11,1
Geplant	1	11,1

Nicht geplant	-	-

StRH II - 3/18 Seite 5 von 9

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die KFA sollte die Digitalisierung bei der Abwicklung von Kostenerstattungen für (wahl)ärztliche und gleichgestellte Leistungen vorantreiben und automatisierte Schnittstellen zu nachgelagerten Systemen schaffen, um letztlich den Papierakt obsolet machen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine weiterführende Digitalisierung sowie Schnittstellen zu weiterführenden Systemen werden geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 2

Im Sinn der Ausweitung der Transparenz sollte die KFA künftig den Anspruchsberechtigten Informationen hinsichtlich der Art der Berechnung und der Höhe der jeweils gewährten Tarife zukommen lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Obwohl das neue Abrechnungsmodul für (wahl)ärztliche und gleichgestellte Leistungen zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch in der Anfangsphase war, konnten seitdem einige Verbesserungen implementiert werden, andere werden in naher Zukunft implementiert. So auch eine bessere Information für die Versicherten, indem auf dem Auszahlungsbeleg

StRH II - 3/18 Seite 6 von 9

zusätzlich zum Auszahlungsbetrag die Sozialversicherungsnummer, der Bruttobetrag der eingereichten Rechnung, das Behandlungsdatum sowie optional die Schadensnummer angedruckt werden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Abrechnungsprocedere für psychotherapeutische Leistungen wäre zügig in das neue, für Kostenerstattungen implementierte EDV-System einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abrechnungen für (wahl)ärztliche und gleichgestellte Honorarnoten für psychotherapeutische Leistungen erfolgen bereits mittels des neuen Programmes.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Zur Verbesserung des Qualitätsmanagements der KFA wären alle für den Geschäftsprozess Abrechnung der (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen notwendigen Dokumente auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach vollständiger Implementierung wird eine Abbildung des Geschäftsprozesses erfolgen und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH II - 3/18 Seite 7 von 9

Empfehlung Nr. 5

Um die Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung der (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen abzubauen, wären von der KFA innerbetriebliche Maßnahmen wie z.B. eine weitere Optimierung der Abläufe oder auch eine temporäre Personalaufstockung in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Rückstand bei (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Honorarnoten, wie er zum Zeitpunkt der Prüfung war, konnte durch Unterstützung von Ferialpraktikantinnen bzw. Ferialpraktikanten sowie durch die Aufnahme von Aushilfskräften um einiges reduziert werden. So konnte beispielsweise der Rückstand beim Scannen und bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung und Vollständigkeit (Erster Schritt) der eingelangten (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Honorarnoten gegen null reduziert werden. Ebenso wird der Rückstand bei der Berechnung des satzungsgemäßen Anspruchs und der Überweisung des Betrages in absehbarer Zeit auf ein normales Maß reduziert werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass es auch künftig einen Rückstand bei der Erledigung der (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Honorarnoten von ca. sechs bis acht Wochen geben wird, da zur Vermeidung von Doppelkonsultationen erst nach Abrechnung der Vertragspartnerinnen bzw. der Vertragspartner mit der Bearbeitung begonnen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Künftig wären zur Vermeidung von Mehrfachbeantragungen bei in Kopie eingereichten Unterlagen stichprobenweise auch saldierte Originalrechnungen zu (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen von der KFA einzufordern.

StRH II - 3/18 Seite 8 von 9

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA greift die Empfehlung gerne auf und wird ab Herbst 2018 stichprobenweise auch Originalrechnungen einfordern (ca. 15 bis 20 Fälle pro Monat).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Um künftig die Beweggründe und Entscheidungsgrundlagen bei nachträglichen Änderungen von Kostenerstattungen für (wahl)ärztliche und gleichgestellte Leistungen transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, wären geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA greift die Empfehlung gerne auf und wird bei jeglichen nachträglichen Änderungen von Kostenerstattungen für (wahl)ärztliche und gleichgestellte Leistungen den Grund der Änderung dokumentieren. Erwähnenswert ist noch, dass alle Schritte nachvollziehbar sind, im Speziellen auch, wer eine Eingabe oder Änderung vornahm.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Alle außervertraglichen Leistungen sowie die bisher dafür festgelegten Kostenerstattungen wären von der KFA aufzulisten und dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen bzw. zur Genehmigung vorzulegen.

StRH II - 3/18 Seite 9 von 9

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Krankenordnung (Art. I, Pkt. 9) können bereits jetzt Kosten von Leistungen abweichend von den sonstigen Bestimmungen der Krankenordnung übernommen werden. Die KFA wird eine Konkretisierung dieses Punktes vornehmen und diese Änderung dem Vorstand zur Genehmigung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Umfang möglicher Leistungsansprüche sollte den Mitgliedern der KFA in geeigneter Form transparent gemacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA plant ihre Homepage neu zu überarbeiten. Dabei wird auch die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien, eine Transparenz der Kostenerstattungsbeträge bei (wahl)ärztlichen und gleichgestellten Leistungen zu erreichen, in die Überlegungen einbezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im April 2019